STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.: **289/2026**

Aktenzeichen:

Mitteilungsvorlage

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration		**X**		**10.09.2026**
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit		**X**		**29.09.2026**

Betreff

Herkunftssprachlicher Unterricht

Mitteilung

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration kamen Fragen zum bestehenden Angebot für Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) in Pulheim auf. Die daraufhin erfolgte Abfrage bei den Schulen und dem Rhein-Erft-Kreis hat folgende Informationen ergeben:

1) Wie wird der Bedarf für HSU festgestellt?

Die Einrichtung von HSU-Angeboten erfolgt durch den Rhein-Erft-Kreis, wenn durch Schulen oder Elterninitiativen der Bedarf gemeldet wird. Die HSU-Lehrkräfte nehmen dann Kontakt mit den Familien auf.
In den meisten Grundschulen erfolgt die Information der Eltern bei der Anmeldung oder am Elternabend, per Sdui (digitale Plattform/App zur Verwaltung, Organisation und Kommunikation in Bildungseinrichtungen) oder mittels Aushängen.

Gemäß Erlass 13-61 Nr. 2 Herkunftssprachlicher Unterricht werden Lerngruppen wie folgt eingerichtet:
2 Herkunftssprachlicher Unterricht in der Primarstufe
2.1 Herkunftssprachlicher Unterricht wird in der Primarstufe angeboten, wenn eine mindestens 15 Schülerinnen und Schüler umfassende Lerngruppe dauerhaft ermöglicht werden kann.
2.2 Wird an der Schule die Lerngruppengröße auch bei jahrgangsübergreifendem Unterricht nicht erreicht, informiert die Schule hierüber die Schulaufsichtsbehörde. Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet über die Einrichtung schul-übergreifender Lerngruppen.

3 Herkunftssprachlicher Unterricht in der Sekundarstufe I
3.1 Herkunftssprachlicher Unterricht (§ 5 Absatz 3 APO-SI) kann stattfinden, wenn in der Sekundarstufe I mindestens 18 Schülerinnen und Schüler gleicher Herkunftssprache dauerhaft teilnehmen. Wird an der Schule diese Lerngruppengröße auch bei jahrgangsübergreifendem Unterricht nicht erreicht, informiert die Schule hierüber die Schulaufsichtsbehörde. Die Schule informiert die Eltern der Schülerinnen und Schüler über das Angebot beim Übergang in die Sekundarstufe I.
3.2 Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet über die Einrichtung schulform- und schulübergreifender Lerngruppen.

2) Welche Angebote gibt es an welchen Schulen?

In Pulheim wird folgender herkunftssprachlicher Unterricht Angeboten (Teilnehmerzahl):
Barbaraschule - Türkisch (24)
Dietrich-Bonhoeffer-Schule - Türkisch (27)
Schule am Buschweg - Türkisch (38), Spanisch (42)
Geschwister-Scholl-Gymnasium - Arabisch (15), Kumanci (19), Türkisch (93)
Gesamtschule Pulheim - Türkisch (keine Angabe)

Findet der HSU an der Schule des Kindes statt, kann das Kind dort am Unterricht teilnehmen. Falls an dieser Schule kein entsprechender HSU angeboten wird, wird das Kind an die nächstgelegene Schule verwiesen, an der der gewünschte Herkunftssprachliche Unterricht angeboten wird.

Alle Standorte und Sprachangebote im Rhein-Erft-Kreis finden Sie in der Anlage und sind auf der Homepage des Rhein-Erft-Kreises als Download verfügbar.
https://www.rhein-erft-kreis.de/leben/neuankoemmling-gefluechtete/inhaltsseiten/herkunftssprachlicher-unterricht-hsu.php

3) Wie viele Kinder nehmen die Angebote wahr?

In den Schulen werden die Zahlen der Schüler/-innen, die an anderen Standorten unterrichtet werden nicht verlässlich erfasst. Die Schüler/-innen melden sich zu dem HSU selbständig an, so dass in den Stammschulen teilweise keine Information über die Teilnahme am HSU vorliegen.

Gemäß Auskunft des Rhein-Erft-Kreises variieren die Schülerzahlen pro Gruppe, zumal auch unterjährig Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Genaue Schülerzahlen werden jährlich von der Bezirksregierung Köln erfasst und an den Rhein-Erft-Kreis übermittelt. Der zuständige Sachbearbeiter im Rhein-Erft-Kreis teilte mit, dass er nicht berechtigt sei, über diese Zahlen Auskunft zu erteilen. Die Klärung, ob der Stadt Pulheim zur Mitteilung an den zuständigen Ausschuss, entsprechende Zahlen zur Verfügung gestellt werden dürfen, sei erst nach den Sommerferien möglich.
Eine erneute Anfrage bezüglich der Zahlen ist daher für September vorgesehen. Über die Rückmeldung wird mündlich im Ausschuss informiert.

4) Gibt es ausreichend Lehrkräfte für den HSU?
Die Lehrerstellen werden von der Bezirksregierung Köln zur Verfügung gestellt. Die Bedarfe werden vom Rhein-Erft-Kreis gemeldet, wenn genügend Anfragen vorliegen. Der Rhein-Erft-Kreis sieht keine Hinweise auf einen bestehenden Lehrermangel. Bisher sei kein vorgesehener Kurs aufgrund von fehlendem Lehrpersonal nicht zustande gekommen. Es wird jedoch eingeräumt, dass es vereinzelt schwierig ist, für seltene Sprachen Lehrkräfte für bevorzugte Kursstandorte zu gewinnen.

5) Werden Wartelisten geführt und wenn ja, für welche Angebote?
Es werden keine Wartelisten geführt. Bisher konnten alle Schüler/-innen - auch unterjährig - aufgenommen werden.